

## **„Educator“ Track an der Vetsuisse Fakultät**

Der Vetsuisse-Rat,

gestützt auf Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe e der Vereinbarung der Kantone Bern und Zürich über die Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich vom 16. November/ 6. Dezember 2005 sowie auf das gemeinsame Fakultätsreglement vom 12. Dezember 2007 (Fakultätsreglement der Vetsuisse-Fakultät, Universitäten Bern und Zürich)

beschliesst am 16. September 2009 das folgende Reglement „Educator“ Track:

### **1. Hintergrund**

In vielen Kliniken und Instituten mit hohem Lehr- und Dienstleistungsanteil ist es schwierig, hoch qualifizierte Leute für diesen Bereich zu finden. Der Markt ist trocken und die Möglichkeiten der Privatwirtschaft äusserst attraktiv. Die Forderung, dass jede Person, die eine akademische Karriere machen will, in allen 3 Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung Topleistungen bringen kann, ist überholt. Die Folge sind Überforderung, Frustration, Aufgabe oder Abwanderung. Der „Educator“ Track ist die konsequente Umsetzung der Notwendigkeit, in den Bereichen Lehre/ Dienstleistung, bzw. klinische Forschung/Lehre personelle Schwerpunkte zu setzen und so nachhaltige Förderung beider Bereiche zu betreiben. In Amerika und einigen anderen Ländern wurde dies bereits vor mehr als 10 Jahren erkannt. Dort ist der „educator track“ eine fest etablierte Möglichkeit der Universitätskarriere im medizinischen Bereich.

Bei uns sind die bestehenden Karrieremöglichkeiten für nicht habilitierte Akademiker dürftig. Bei vorhandener Strukturassistentenstelle beschränkt sich die Karrieremöglichkeit in Bern auf die Position eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (unbefristet, kündbar) ohne weitere Karrieremöglichkeit. In Zürich ist die Situation beim wissenschaftlichen Mitarbeiter ähnlich. Obwohl diese Stellen für den Betrieb der Kliniken und Institute wichtig sind und die Inhaber nicht selten in Lehre und DL Schlüsselfunktion innehaben, bestehen bisher für solche Personen keine Aufstiegsmöglichkeiten und es ist schwierig, gute Leute für diese Aufgaben zu motivieren.

### **2. Definition und Ziele**

Die Schaffung des „Educators“ an der Vetsuisse Fakultät soll es ermöglichen, herausragenden Lehrern und Klinikern, Pathologen sowie an anderen Instituten überwiegend in der Lehre und Dienstleis-

tung tätigen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive universitäre Stellen mit Karrieremöglichkeit zu bieten.

- Mit der Position des „Educator“ sollen an der Vetsuisse Fakultät besonders an Instituten und Kliniken mit hohem DL-Anteil für angehende und bestandene Forscherinnen und Forscher Freiräume geschaffen und ihnen die Fokussierung auf die Forschung erleichtert werden. Ein erstes wichtiges Ziel ist somit die Stärkung der Forschung an der Fakultät.
- Ein zweites wichtiges Ziel ist die Steigerung der Qualität im Bereich Lehre (Grundausbildung für Studierende und in Spezialisierungsprogrammen) und Dienstleistung. Dies kann nur gelingen, wenn qualifizierte Personen, in erster Linie exzellente Lehrer, durch attraktive Karrieremöglichkeiten an die Universität gebunden werden können.
- Die Evaluations- und Beförderungsverfahren werden für alle wissenschaftlich arbeitenden Vetsuisse-Fakultätsangehörigen auf unbefristeten Stellen gleich und die geltenden **Beförderungs- und Anstellungsrichtlinien** werden für alle Tracks vergleichbar und sind für alle wissenschaftlich tätigen KollegInnen gültig.
- Die Finanzierung erfolgt über die beantragenden Kostenstellen.

Der Educator tangiert die Anzahl der Rotationsstellen nicht. Für diese gelten die bestehenden universitären Richtlinien (rechtliche Grundlagen). Einstieg und Absolvieren des Programms garantieren keine unbefristete Anstellung.

### 3. Einstiegsbedingungen für den Educator Track

1. Ausgewiesener Spezialist (Dipl. A/ECVX) oder nachgewiesene Spezialkenntnisse in Fachgebieten, in denen es noch kein A/E-College gibt. In Fachgebieten ohne Spezialistennachweis (z.B. Naturwissenschaftler) können externe Gutachten eingeholt werden
2. Nachweise über persönliche fachliche Weiterbildung / aktive Beteiligung am entsprechenden Spezialistenkollegium (gemäss Anforderung des EBVS)
3. Publikationen (minimale Anzahl entsprechend den Anforderungen für das entsprechende A/ECVX-Programm)
4. Nachweis von bereits erworbener Lehr-Erfahrung (Kolloquien, Seminare, Vorträge), bzw. didaktischem Interesse. Bei entsprechender Erfahrung hervorragende Qualifikation als Lehrer (siehe Evaluation Lehre)
5. Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, in Bern wenn möglich Französisch

6. Berufserfahrung an einer anderen Institution oder im Ausland z.B. in Privatpraxis oder im Rahmen von Residentenaustauschprogrammen
7. Quereinstieg ist grundsätzlich möglich und führt bei entsprechender Qualifikation (z.B. PhD) zu einer entsprechenden Verkürzung der Track Zeit.

#### 4. Leistungsauftrag während des Tracks (6 Jahre)

75-80 % Dienstleistung/Lehre; 20-25 % „Personal Development“ (Forschung, Weiterbildung, exklusiv Ferien)

- **Eigene Weiterbildung** im Bereich der didaktischen Fähigkeiten. Vorschlag Minimalanforderungen: Universitäre Kurse zu den Themen: Planung und Entwicklung, Methoden der Vermittlung, Betreuung und Assessment von Studierenden und Evaluation
- **Grundkurse in**
  - Methoden der angewandten klinischen Forschung; wie Statistik , Biometrie, Epidemiologie, Medizininformatik
  - Management (zB Betriebswirtschaft und Personalführung, Qualitäts- und Prozessmanagement, Projektmanagement)
  - Klinische Ethik
- **Weiterbildung** im Bereich des eigenen Fachgebiets
  - Aktivität beim A/ECVX, um Status zu erhalten
  - Andere fachorientierten Fort-/Weiterbildung
- **Lehre / Ausbildung** von Studierenden im Rahmen des Vetsuisse Curriculums
  - Vorlesungen
  - Praktika, Übungen
  - Studierende im 5.Jahr
- **Ausbildung / Aktive Betreuung** von Residents
  - Supervisor von Residents
  - Journal Club
  - Fallbesprechungen / fachspezifische Seminare
  - book reading
  - Resident Paper

- **Dienstleistung**
  - fachliche Verantwortung für Dienstleistungen, resp. klinischen Service entsprechend dem Fachgebiet und den (im Pflichtenheft) zugewiesenen Aufgaben; schliesst an Kliniken die Teilnahme am Notfalldienst mit ein
  - Übernahme von Verantwortung im administrativen Bereich wie: Erstellen von Dienstplänen, Erfassung und Kontrolle der Leistungen, Führen der KG, Führen von Mitarbeitergesprächen, Berichterstattung und Kommunikation mit einweisenden KollegInnen
  
- **Forschung**
  - Beteiligung an Forschungsprojekten als fachlicher Advisor z.B. im Rahmen grösserer Projekte oder als Betreuer von Residents
  - Brückenbildung zur und Unterstützung der vertieften angewandten Forschung
  - Ist beim Einwerben von nicht kompetitiven Drittmitteln und im Rahmen bestehender Forschungsprogramme aktiv.
  
- **Publikationen**
  - Publikation fachlicher Topics (peer-reviewed papers über klinische Studien, case series). Erwartet wird mind. 1 Publ./Jahr als Erst-, Zweit- oder „Senior-Autor“
  - Verfügt über ein klares Profil als Spezialist und zeigt an nationalen wie internationalen Tagungen Präsenz mind. 2 Vortr./ Jahr

## 5. Karrieremöglichkeiten und –ziele eines Educators

Einstufung gemäss Personalverordnungen der Kantone Bern vom 18. Mai 2005 und Zürich vom 5. November 1999 sowie der Richtpositionsumschreibungen zur Gehaltsverordnungen.

- **Stellenbeschreibung während Educator Track**

Rotationsstelle, z.B. Instruktor und/oder Oberassistent (hellgrau)

Anstellungsdauer auf 6 Jahre beschränkt

(entsprechend der universitären Vorgaben für Rotationsstellen)

75-80 % Lehre/DL, 20-25 % „Personal Development“

Studium Doktorat
Internship/Äquivalent in Praxis
<i>Residency bzw Spezialistenausbildung erfolgreich abgeschlossen</i> DECV/DACV
<b>100% Assistentenstelle mit Lehr- aufgaben 2 Jahre Oberassistent 4 Jahre (Track)</b>
Bern: Dozent I oder II Zürich: Wissenschaftlicher MA

- **Ziele und mögliche Karriere als Educator**

Falls offene Position (unbefristete Dozentenstelle entsprechend Standortvorgaben) vorhanden, ist ein abgeschlossener Educator Track für die Beförderung Voraussetzung. Den Educator Track bestanden zu haben ist aber wie bei PhD oder Habilitation keine Garantie für eine unbefristete Stelle. Die Möglichkeiten zum Karriereaufstieg innerhalb der gesetzten Fristen sind grundsätzlich vergleichbar mit Forschungstrack (PhD, Habilitation).

Alle weiteren Beförderungen (z.B. aOP) sind nur nach Ausschreibung und auf Wahl möglich.

## 6. Evaluation und Kriterien

**Regelmässige positive Evaluation** der im Leistungsauftrag aufgeführten Teilgebiete, **während des Tracks und als „Educator“**. Die Entwicklung wird jährlich durch einen Mentor oder eine lokale Kommission überprüft. Am Ende des Tracks wird das Dossier zusammen mit Antrag des Instituts/Klinikleiters und Nachweis der Stelle an die Vetsuisse Beförderungs- und Berufungskommission eingereicht. Folgende Punkte werden überprüft:

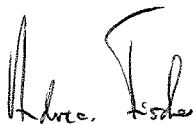
- Lehre (Studierende, gemäss universitären Richtlinien)
- Weiterbildung (Board eligibility von Residents)
- Nachweis eigener Fortbildung
- Dienstleistung (Leistungsauftrag/-nachweis)
- Publikationen / Vorträge (CV)

- Führungskompetenz (MAG)
- Administration (Leistungsauftrag/-nachweis)

Die Evaluation erfolgt nach den Beförderungsrichtlinien durch die Vetsuisse Beförderungs- und Berufungskommission gemäss der im Anhang aufgeführten Tabelle vom 1. Mai 2009. Dabei sollte der Erwerb der erforderlichen Credit Points zu einem gewissen Mass flexibel gestaltet werden. Die Gewichtung und Anforderungen pro Jahr, bzw. die Gesamtanforderungen sollten den unterschiedlichen klinischen Disziplinen, Fachbereichen und dem Beförderungsziel Rechnung tragen.

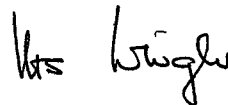
Zürich, den 9. Dezember 2009

Der Präsident des Vetsuisse-Rates:



Prof. Dr. A. Fischer

Der Vizepräsident des Vetsuisse-Rates:



Prof. Dr. U. Würzler